



Vorlagennummer: 20/0108
Vorlagenart: Antwort auf Anfrage öffentlich
Datum: 14.04.2026
Federführend: 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung
Bearbeitung: Rasmus von Zamory

Antwort zur Anfrage AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Wohnraumförderung

Beratungsfolge:		
20.04.2026	Senat	zur Senatsberatung
12.05.2026	Hauptausschuss	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Hauptausschuss am 24.03.2026 (VO/2026/14987).

1. Gibt es bereits Rückmeldungen zur eingereichten Vorhabenliste für 2026?
2. Welche Projekte werden berücksichtigt? Welche nicht?
3. Und gibt es Aussagen des Landes dazu, warum Projekte nicht berücksichtigt wurden?

Antwort:

1. Gibt es bereits Rückmeldungen zur eingereichten Vorhabenliste für 2026?

Antwort:

Die Investor:innen wurden bereits im Januar 2026 seitens der IB SH darüber informiert, ob eine Chance auf eine Förderung in 2026 besteht. Insgesamt haben sechs Projekte der Vorhabenliste 2026 die für eine Förderung verbindliche Vorqualifizierung bei der IB.SH erfolgreich durchlaufen.

2. Welche Projekte werden berücksichtigt? Welche nicht?

Antwort:

Von den sechs Projekten wurden drei von der IB SH mit insgesamt 126 WE ausgewählt und erhalten eine Chance auf eine Förderung im Jahr 2026:

Förderung in 2026

- Neue Teutendorfer Siedlung 1. BA
62 WE (bpd bouwfonds property development)
- Schlutuper Straße 1.BA
42 WE (PGH Gruppe)
- Neue Mitte Moisling
22 WE (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH)

Die weiteren drei Projekte haben zwar die Vorqualifizierung erfolgreich durchlaufen, wurden jedoch aufgrund der begrenzt verfügbaren Mittel und ihrer Platzierung auf der Vorhabenliste nicht von der IB.SH ausgewählt. Diese Projekte stehen auf der Warteliste 2026 und können ggf. noch nachrücken.

Projekte auf der Warteliste 2026

- Ebner-Eschenbach-Str. 9 – 11
15 WE (Vereinigte Baugenossenschaften Lübeck)
- Müritzweg 5 – 8
24 WE - Bindungsankauf (Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH)
- Moislinger Allee/Auguste-Schmidt-Straße
45 WE - Bindungsankauf (Lübecker Bauverein eG)

Zudem haben zwei weitere Projekte die Vorqualifizierung bereits im Vorjahr durchlaufen, standen daher bereits auf der Warteliste 2025 und haben als Nachrücker eine Förderung erhalten:

Nachrücker Projekte Warteliste 2025

- Sanierung Rotkäppchenweg 11
38 WE (Trave)
- Ostseestraße
80 WE (MMW NORD Wohnungsbau GmbH)

3. Und gibt es Aussagen des Landes dazu, warum Projekte nicht berücksichtigt wurden?

Antwort:

Die sonstigen Projekte auf der Vorhabenliste 2026 haben keine Chance auf eine Förderung in 2026. Im Regelfall wurde kein Förderantrag gestellt bzw. keine verbindliche Vorqualifizierung seitens der Vorhabenträger bei der IB.SH durchgeführt, da die Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden oder sich der Baubeginn verschoben hat. Daher stehen diese Projekte nicht auf der Warteliste für 2026, sondern müssen einen neuen Antrag auf

Förderung in 2027 stellen.

Anlage(n):

1 - Anlage 1 Vorhabenliste Stand 01.07.2025 (öffentlich)

Senatorin Joanna Hagen